



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

→ Umwelt und
Raumordnung

Referat Wasser-, Abfall- und
Umweltrecht

Bearb.: Mag. Marlene Reich-Trappl
Tel.: +43 (316) 877-3346
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 01.09.2025



1264012112

GZ: ABT13-104994/2025-7

Ggst.: lt. Verteiler; Wasserversorgungsanlage Marktgemeinde
Laßnitzhöhe, 8301 Laßnitzhöhe, Hauptstraße 23,
Überprüfungsverfahren, Umlegung Mühlgangstraße,
Kundmachung

Marktgemeinde Laßnitzhöhe

Eing.: 03. Sep. 2025

GZ:

AL	Bau	TV/kk	Melde	Soz	BH
----	-----	-------	-------	-----	----

Kundmachung

Mit Eingabe vom 25. März 2025 hat die Marktgemeinde Laßnitzhöhe die Bauvollendung der mit Bescheid des Landeshauptmanns vom 24.01.2022, GZ: ABT13-306103/2020-11, wasserrechtlich bewilligten Erweiterung ihrer im Wasserbuch unter der PZ 6/1576 eingetragenen Wasserversorgungsanlage durch die Errichtung und Betrieb von Wasserversorgungsleitungen im Bereich „Mühlgangstraße“ angezeigt.

Zur Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 29. September 2025,

mit dem Zusammentritt beim Marktgemeindeamt Laßnitzhöhe, Hauptstraße 23, 8301 Laßnitzhöhe,

um 09:00 Uhr

anberaamt.

8010 Graz • Stempfergasse 7
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorf/Urania
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025
- §§ 99 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Verfahrensleiterin ist Frau Mag. Marlene Reich-Trappl

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist Herr DI Wolfgang Schitter

Bitte beachten Sie!

Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at) schriftlich während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr, Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr) eintreffen oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen können nicht berücksichtigt werden. Unterlassene und verspätete Einwendungen haben den Verlust der Parteistellung zur Folge.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch geänderte Leitungsführungen (während der Bauzeit) werden die erforderlichen Dienstbarkeiten des Leitungsrechtes eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas zum Verfahrensgegenstand der Überprüfung bereits fertiggestellter Anlagenteile vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Marlene Reich-Trappi
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-01T09:45:59+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Laßnitzhöhe, Hauptstraße 23, 8301 Laßnitzhöhe, unter Anschluss eines Plansatzes II, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die Kundmachungen sind an allgemein zugänglichen Plätzen (z.B. Gasthaus, Schule, etc.) anzuschlagen. Ferner sind der Behörde nicht bekannte Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten und Fischereiberechtigten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen.
2. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung eines Amtssachverständigen DI Wolfgang Schitter, per ELAK
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Wartingergasse 43, 8010 Graz, für den Landeshauptmann als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per ELAK
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Fachinformation, Wasserbuch, Wassergut, Wartingergasse 43, 8010 Graz, für den Landeshauptmann als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per ELAK
5. TDC-SKD GmbH, Grüne Lagune 1, 8350 Fehring, die durch das do. Büro als Worddokument erfassten Technischen Berichte und Gutachten sind elektronisch bei der örtlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per ELAK
7. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, per ELAK
8. Eisschützenverein Aotal, Aotal 34, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Peter Matzhold, Mühlgangstraße 20, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Josef Anton Robosch, Aotal 23/1, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Danijel Kljajic, Mühlgangstraße 22, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Michael Taam, Körösisstraße 66b, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Kirsten Hauser, Mühlgangstraße 18, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Michael Anton Schautzer, Mühlgangstraße 18, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Tiffany Theißl, Mühlgangstraße 14, 8301 Laßnitzhöhe, zu eigenen Händen (RSa)
16. Maximilian Duschek, Mühlgangstraße 14, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
17. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz
18. Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, per E-Mail

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-01T09:46:01+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

Absender/Rücksendeadresse: A13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz
GZ: ABT13-104994/2025-7



SB 00 L60000 25 0017491061

RSb

Hybrid-Rückscheinbrief für Senior und Behinderten
Adaptiertes Formular zu § 22 des Zustellgesetzes

Marktgemeinde Laßnitzhöhe
Hauptstraße 23
8301 Laßnitzhöhe